

## **MUSTERANFRAGE zur Bewältigung der durch den Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen entstandenen ausländerrechtlichen Aufgaben**

Sehr geehrte/r Frau/ Herr Vorsitzende/r,

der russische Angriff auf die Ukraine jährte sich nun bedauerlicherweise zum zweiten Mal. Russland führt seit zwei Jahren Krieg auch gegen die ukrainische Zivilbevölkerung. Aufgrund dessen haben viele ukrainische Staatsbürger in Deutschland Schutz gesucht und tun dies noch immer. Insoweit haben sich die kommunalen Ausländerbehörden neuen Aufgaben gestellt und zu stellen.

**Vor diesem Hintergrund bitte ich die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:**

1. Welche Maßnahmen, z.B. administrativ/organisatorisch/personell, hat die Verwaltung ergriffen im Hinblick auf den Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen?
2. Wie lang waren die Bearbeitungszeiten für die Anträge der ukrainischen Flüchtlinge (bitte aufgelistet nach Jahren)? Wie lang sind die aktuelle Bearbeitungszeiten?
3. Wurde eine Vernetzung bei der Bearbeitung der Anträge mit dem Sozialamt/Jobcenter hergestellt?
4. Ist für Antragstellungen durch ukrainische Flüchtlinge ein Termin erforderlich? Wenn ja, wie konnten bzw. können die Antragsteller/innen Termine erhalten?
5. Sind weitere Stellen in die Antragsbearbeitung eingebunden, z.B. das Kommunale Integrationsmanagement?